

Die Tironischen Noten des Cod. Vat. Regin. lat. 612.

(Hierzu eine Tafel.)

Von M. Tangl.

Auf die Tironischen Noten dieser Hs. hat zuerst Merkel aufmerksam gemacht, und G. Waitz hat darauf den 'ordo iudicii aquae frigidae', dessen Text diese Noten an zwei Stellen beigefügt sind, ediert¹. Er ging dabei korrekt vor, indem er an den beiden Stellen vermerkte 'Tironische Noten', ohne allerdings über ihre Bedeutung Aufschluss geben zu können.

Jüngst hat Emil Seckel, dem ich auch den freundlichen Hinweis auf die Hs. und ihre Tironiana verdanke, den gerade durch seine Noten für das 9. Jh. gesicherten Codex im Verfolg seiner Studien über Benedictus Levita neu beschrieben und verwertet². Das Formular des Gottesurteils steckt mitten zwischen einer Ueberlieferung der Formulae Salicae Merkelianae und einem Benedictus-Excerpt.

Zwischendurch hatte K. Zeumer für seine Edition der 'Ordines iudiciorum dei' im Rahmen seiner Formulae-Ausgabe unsern Codex benutzt und den in ihm überlieferten Ordo gedruckt³. Aber so reichen Gewinn und kritischen Ertrag wir dieser sorgsam und gesäuberten Ausgabe sonst verdanken, in diesem Fall war Zeumers Text nicht unwesentlich hinter dem von Waitz zurückgeblieben, indem er die an erster Stelle stehenden Noten — ich verweise fortan auf das beigegegebene Faksimile — erriet und die an zweiter Stelle einfach unterdrückte. Das Raten im ersten Fall war nicht schwer; denn wenn die

1) 'Formeln zu Gottesurteilen', Forsch. z. deutsch. Gesch. XVI, 619—621. 2) 'Benedictus Levita decurtatus et excerptus. Eine Studie zu den Hss. der falschen Kapitularien', Festschrift der Berliner Juristenfakultät für Heinrich Brunner 1914, S. 418. 3) MG. Formulae p. 619—620.